

und hierbei insbesondere auch den Frauen die Teilnahme an sozialpolitischen Bestrebungen in Vereinen und Versammlungen unter Aufhebung der bestehenden landesrechtlichen Einschränkungen gestattet.

Bewegung der Leipziger Buchhandlungsgehilfen. — Am 4. d. M. hatten sich im »Schloßkeller« zu Leipzig-Reudnitz gegen 600 Buchhandlungsgehilfen versammelt, um den Bericht des Ortsausschusses der Buchhandlungsgehilfen in Leipzig über seine Verhandlungen mit dem Verein der Buchhändler zu Leipzig betreffend Regelung der Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen entgegenzunehmen und zu beraten.

Die Vorschläge des Ortsausschusses gingen auf folgende Forderungen:

Neunstündige Arbeitszeit unter Berücksichtigung einer zweistündigen Mittagspause; Bezahlung von Überstunden nach 6 bezw. 7 Uhr abends mit 75 %, Sonntags und nach 10 Uhr abends aber mit 1 $\frac{1}{2}$ 50 %, wobei das einzelne Jahreseinkommen nicht herabgesetzt werden darf; einen vierzehntägigen Erholungsurlaub im Jahre, andernfalls entsprechende Varentschädigung; an den Sonnabenden nach Rogate bis Ende September Geschäftsschluß um 5 Uhr bei Einhaltung der zweistündigen Mittagspause, soweit nicht schon ein früherer Geschäftsschluß besteht; allgemeine Einführung einer sechswöchigen Kündigungsfrist; Zahlung eines Mindestgehalts von 110 \mathcal{M} im Monat bei vollendetem 18. Lebensjahre; Beschränkung des Schreiber- und Lehrlingswesens.

Folgende Resolutionen wurden vorgeschlagen und angenommen:

1) »Die am 4. Dezember 1905 in Leipzig versammelten annähernd 600 Buchhandlungsgehilfen haben von dem Antrage des Beirates für Arbeiterstatistik an den Bundesrat, die Arbeitszeit in Kontoren und in solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, gesetzlich zu regeln, mit Befriedigung Kenntnis genommen. Sie erklären aber die vom Beirat für Arbeiterstatistik gemachten Vorschläge als nicht genügend. Die Versammelten erwarten vielmehr von den gesetzgebenden Körperschaften die Festlegung einer völligen Sonntagsruhe, einer neunstündigen Höchstarbeitszeit mit zweistündiger Mittagspause, Abschaffung der Ausnahmetage, Einführung eines Sommerurlaubs, frühzeitigem Geschäftsschluß an Sonnabenden und Anstellung von Handelsinspektoren aus den Kreisen der Handlungsangestellten.«

2) »Die Versammelten bedauern, daß die Verhandlungen ihrer Vertreter mit dem Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig zu keinem befriedigenden Resultat geführt haben, und richten an diesen die Bitte, die vom Ortsausschusse vorgetragene Wünsche dem Plenum des Vereins der Buchhändler zur Beschlussfassung vorzutragen.«

Post. — Die »Leipziger Neuesten Nachrichten« teilen folgende Entscheidungen des Reichspostamts mit:

1. Für Ortsbriefe, die in Postsachen an eine Post- oder Telegraphenbehörde unfrankiert abgeliefert werden, wird schon jetzt nachträglich keine Gebühr eingezogen. Das Reichspostamt hat nunmehr entschieden, daß diese Vorschrift für den ganzen Bereich eines Postorts gilt, ohne Rücksicht auf das Postamt, bei dem die Auslieferung des Briefes oder der Postkarte erfolgt war. Als Sendungen in dienstlichen Angelegenheiten werden angesehen: Anträge auf Nachsendung, Anzeigen über Änderungen der Adresse, sowie Briefe mit Briefmarken zum Ausgleich einer Schuld des Absenders an die Post usw. Sind derartige Sendungen nach auswärts gerichtet, so wird das fehlende Porto nachträglich eingezogen. Der Sinn der Anordnung ist der, daß Sendungen, die im Ort selbst abgeliefert werden, als der Post übergeben betrachtet werden. Eine Beförderung wird nur nach auswärts als eingetreten betrachtet.

2. Bescheinigungen über gekaufte Postwertzeichen sollen grundsätzlich nicht ausgestellt werden. Das Erlöschen einer Schuld wird beim Austausch von Wertzeichen gegen Geld nicht angenommen.

3. Einladungs- und Einberufungskarten dürfen als Drucksachen den Namen des Eingeladenen oder Einberufenen, ferner Zeit, Zweck und Ort der Zusammenkunft handschriftlich enthalten. Das Reichspostamt hat jetzt entschieden, daß für diese Nachträge

geheime oder verabredete Zeichen nicht verwendet werden dürfen, damit die Postanstalten in der Lage sind, die Zulässigkeit der Zusätze nachzuprüfen.

Personalmeldungen.

Bestorben:

am 30. November im hohen Alter von neunundsiebzig Jahren in Leipzig Frau Clementine Abel, die unter dem Namen Helie Wetemann als begabte Erzählerin für die Jugend und auch als Dichterin hervorgetreten ist. Auch in Zeitungen und Zeitschriften verstreut findet sich mancher unterhaltende Beitrag aus ihrer Feder.

Sie war am 15. Januar 1826 in Leipzig geboren, eine Tochter des bekannten Verlagsbuch- und Musikalienhändlers Friedrich Hofmeister und Schwester des Professors der Botanik Wilhelm Hofmeister (1824—1877) (dessen Lebensgang im Börsenblatt Nr. 57 vom 9. März 1905 geschildert wurde). Ihr Gatte war der Verlagsbuchhändler Ambrosius Abel (1820—1878), Gründer der bekannten Verlagsbuchhandlung dieses Namens in Leipzig. — Von ihren selbständig erschienenen Schriften seien folgende genannt:

An der Mutter Hand. — Meine Sonntage; Rückblicke und Erinnerungen. — Sprüche, Strophen und Stimmungsbilder Lyrisches und Didaktisches.

(Sprechsaal.)

Vorzeitige Absendung von Zeitschriften.

Benachteiligung des Buchhandels gegenüber der Post.

Mit diesen kurzen Zeilen möchte ich die Allgemeinheit auf einen Mißstand hinweisen, der mir in letzter Zeit immer mehr aufgefallen ist.

Es handelt sich darum, daß die Zeitschriften-Expedition von den Herren Verlegern an die Post anscheinend zu früh vorgenommen wird gegenüber derjenigen an den Buchhandel. Das bedeutet eine Benachteiligung des Buchhandels, der doch weit mehr Abonnenten hat als die Post. Beim Postabonnement verdient der Verleger zwar mehr; aber es wäre schlimm bestellt um manche Zeitschrift, wenn sie den Buchhandel nicht hätte.

Ich habe mit Leipzig die beste Verbindung durch zweimalige Postsendungen in der Woche: Donnerstags und Montags. Da ist also eine Verzögerung ausgeschlossen. Wenn aber manche Zeitschriften acht Tage zu spät kommen, so gibt es Reklamationen in Fülle, und die Herren Verleger können sich denken, daß beim Sortiment die Lust zur Verwendung für ihre Zeitschriften dadurch nicht gesteigert wird.

Ich nehme an, daß diese Benachteiligung des Buchhandels keine gewollte ist und diese Zeilen den Herren Verlegern nicht unwillkommen sind. Es wäre deshalb wünschenswert, daß sich die Herren Kollegen recht zahlreich über diese Sache an dieser Stelle aussprechen würden.

Arosa (Schweiz).

F. Junginger.

Bedenkliche Bücherbestellungen aus Sao Paulo (Brasilien).

(Vgl. Nr. 239, 245, 280 d. Bl.)

Zu dieser Angelegenheit sei nachstehend eine Auskunft des Kaiserlich deutschen Konsulats in Sao Paulo, die uns ein Börsenvereinsmitglied zur Verfügung gestellt hat, zur weiteren Kenntnis gebracht:

»Kaiserlich Deutsches Konsulat.
J.-Nr. 1275.

Sao Paulo,
den 6. November 1905.

Auf die Eingabe vom 11. v. M.

Die Postkarte, welche anliegend zurückerfolgt, stammt jedenfalls von dem hiesigen Lehrer Grothe, der vor einiger Zeit in der Rua dos Andrades eine kleine Privatschule gehabt hat. Sie haben recht getan, nicht zu liefern; der Betreffende hat verschiedentlich versucht, deutsche Geschäfte auf diese Weise zu täuschen. Soviel ich gehört habe, hat ein hiesiger Buchhändler in den Zeitungen drüber den deutschen Buchhandel vor diesem Besteller gewarnt.

An
Herrn
in

Der Kaiserliche Konsul
J. B.
(gez.) Trost.